

Mietanfrage Sparkassen-Skiarena

1. Allgemeines

Der Wintersportclub Erzgebirge Oberwiesenthal e.V. (folgend „WSC“ genannt) ist Eigentümer der Sparkassen-Skiarena am Fichtelberg, einschließlich entsprechender Grundstücke, die dem WSC per Erbbaupachtvertrag mit der Stadt Kurort Oberwiesenthal übertragen wurden. Die Nutzung angrenzender Wege und Skiloipentrassen durch den WSC sind mit dem Eigentümer dem Staatsbetrieb Sachsenforst in separaten Verträgen geregelt.

2. Mieter/Ansprechpartner

Hiermit stellen wir:

Name der Institution: _____

Abteilung: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

(Nachfolgend „Mieter“ genannt)

eine verbindliche Mietanfrage für die Sparkassen-Skiarena mit den unter Punkt 3 beschriebenen Leistungen. Dafür benennen wir folgenden Ansprechpartner:

Name, Vorname: _____

Funktion: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail _____

Der benannte Ansprechpartner trägt während des gesamten Leistungszeitraum (siehe Punkt 4) die Verantwortung für das gesamte Mietobjekt und führt im Vorfeld und im Nachgang die notwendigen Abstimmungen mit der Geschäftsstelle des WSC eigenständig durch.

3. Leistungen inklusive Entgelt

Folgende Leistungen werden vom Mieter angefragt:

Leistungen (betreffende Leistungen sind anzukreuzen)		Preis pro Tag
<input type="checkbox"/>	Loipenhaus gesamtes Erdgeschoss einschl. Küche Rückgabe in besenreinem Zustand	100,00 €
<input type="checkbox"/>	Gelände Skiarena / Stadion Beschallungstechnik (Präparation exklusive*)	350,00 €
<input type="checkbox"/>	Jurte (max. 7 verfügbar) pro Tag und Jurte Kautions Schlüssel	25,00 € 50,00 €
<input type="checkbox"/>	Imbiss	75,00 €
<input type="checkbox"/>	Beleuchtung bei Wettkämpfen	50,00 €

Alle Preise inklusive Mehrwertsteuer. Gebührenordnung Schießstand: gemäß Schießstandordnung, ist separat anzufordern.

* Die Präparation und Bereitstellung der Strecke erfolgt gesondert über den Förderkreis Olympiastützpunkt - Außenstelle Kurort Oberwiesenthal e. V. (folgend Förderkreis genannt).

Kontakt:

Förderkreis Olympiastützpunkt - Außenstelle Kurort Oberwiesenthal e. V.
 Dr.-Jaegerstr. 2
 09484 Kurort Oberwiesenthal
 Telefon: 037348 239330
 E-Mail: as-oberwiesenthal@osp-chemnitz-dresden.de

Mietgrund (betreffendes bitte ankreuzen)

- Wettkampf → Bezeichnung: _____
- Training/Trainingslager
- private Zwecke
- Firmenevent

4. Leistungszeitraum

Die unter Punkt 3 beschriebenen Leistungen werden vom Mieter für den folgenden Zeitraum Angefragt:

Datum	Uhrzeit von	Uhrzeit bis

5. Haftung

Die Nutzung der Anlage geschieht auf eigene Gefahr und in eigener Verantwortung. Es wird keine Haftung bei Unfällen, Schäden oder dem Verlust von Sachen der Nutzer übernommen. Dem Mieter unterliegt während des Leistungszeitraums die Verkehrssicherungspflicht für die mit dem Förderkreis abgestimmten Strecken.

6. Sonstiges

6.1. Parkplatz (Dezember bis März)

Der angrenzende Parkplatz „P 12“ ist im Eigentum der Stadt Kurort Oberwiesenthal und wird durch diese betrieben. Der WSC erhält durch eine gesonderte Vereinbarung von der Stadt einen abgetrennten Bereich zur Nutzung, in diesem Bereich ist das Parken nur mit einer WSC-Parkberechtigung möglich. Der Mieter erhält durch den WSC für den Leistungszeitraum bis zu 10 WSC-Parkberechtigungen für diesen Bereich. Weiteren Bedarf an Parkflächen klärt der Mieter mit der Stadt Kurort Oberwiesenthal eigenständig.

6.2. Sponsoren

Die bestehenden Werbeflächen in der Sparkassen-Skiarena sind durch den Mieter an ihrem vorgesehenen Platz zu lassen und während des Leistungszeitraumes ist für eine entsprechende Sichtbarkeit zu sorgen. Es ist untersagt, die Werbeflächen zu bekleben, abzudecken oder in sonstiger Form zu verändern. Das Sichtfeld auf die Werbeflächen ist von Gegenständen freizuhalten. Weiterhin sind die Werbeflächen durch den Mieter von Schnee, Eis, Dreck, Staub und sonstigen Verunreinigungen

freizuhalten, dies ist über den gesamten Leistungszeitraum durch den Mieter sicherzustellen.

6.3. Außenkommunikation

In der Außendarstellung ist bei der Durchführung von Veranstaltungen durch den Mieter auf sämtlichen Kommunikationsmedien (online und offline) der Bezug zum WSC durch die Verwendung des WSC-Logos herzustellen. Das Logo wird durch die WSC-Geschäftsstelle bereitgestellt.

Weiterhin ist als Bezeichnung für den Veranstaltungsort nur „Sparkassen-Skiarena“ zu lässig.

6.4. Absperrung/Beschilderung

Der Mieter sorgt eigenständig für die notwendige Beschilderung und Absperrungen, welche zur Durchführung seiner Veranstaltung notwendig sind. Der Mieter überwacht den Auf- und Abbau dieser Vorrichtungen und stellt sicher, dass dadurch keine Schäden am Mietobjekt entstehen. Im Zweifelsfall sind notwendige Arbeiten mit dem WSC abzusprechen.

6.5. weitere Nutzer

Bei einem Leistungszeitraum von mindestens 4 Tagen erhält der Mieter, dass exklusive Mietrecht für die Sparkassen-Skiarena. Bei einer Vermietung unter 4 Tagen sind weitere Nutzer zulässig. Der WSC informiert den Mieter umgehend über einkommende Mietanfragen im betreffenden Leistungszeitraum. Weitere Nutzer müssen sich mit dem Mieter abstimmen, der Mieter erhält hierbei das Vorrecht auf die Durchführung seiner Veranstaltung.

6.6. Beschallung

Sofern eine Nutzung der hauseigenen Beschallungsanlage gewünscht ist, so ist diese nur durch nachweisliches Fachpersonal vom Mieter betreuen zu lassen. Eine Kurzeinweisung der Anlage erfolgt bei der Übergabe.

Der Mieter übernimmt selbständig (falls notwendig) die Anmeldung bei der GEMA sowie sonstigen Institutionen und trägt die entsprechenden Kosten.

6.7. Übergabe

Der Mieter stellt einen Übergabetermin einen Werktag vor Beginn des Leistungszeitraumes sicher und vereinbart hierzu einen Termin mit der Geschäftsstelle des WSC. Ein entsprechendes Übergabeprotokoll wird angefertigt und beiden Parteien ausgehändigt.

6.8. Nebenabsprachen

Änderungen und Ergänzungen der Mietanfrage bzw. des Mietvertrages (siehe Punkt 7) sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

7. Inkrafttreten

Mit der Bestätigung der Mietanfrage durch den WSC wird die Mietanfrage automatisch in einen Mietvertrag umgewandelt. Die in der Mietanfrage fixierten Punkte sowie schriftliche Nebenabsprachen stellen in ihrer Gesamtheit den Mietvertrag dar.

Unterschrift Mieter:

Ort, Datum, Unterschrift und Stempel

Unterschrift WSC:

Ort, Datum, Unterschrift und Stempel